



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die deutsche Revolution**

**Blum, Hans**

**Florenz [u.a.], 1897**

Zweiter Abschnitt. Die provisorische Centralgewalt. Der Reichsverweser.  
Der Bundestag.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

betrif die Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, mit einem vorläufigen Aufwand von 6 Millionen Thalern. Für den Marineauschuß erstattete Radowicz am 8. Juni Bericht, die Beratung fand am 14. Juni statt. Angesichts der Schutzlosigkeit der deutschen Küsten in dem deutsch-dänischen Kriege (von dem später die Rede sein wird), gegenüber der frechen dänischen Raubflotte, wurde die Notwendigkeit dieser neuen Schöpfung selbst von niemandem bestritten. Aber der radikale Österreicher Wiesner, der auch in Frankfurt der Losung folgte: „Erst Österreicher, dann Deutscher“, suchte die ihm unbequeme Stärkung Deutschlands hinauszuschieben bis zu „dem nahen Frieden mit Dänemark“, der freilich nur in Wiesners Einbildung „nahe“ war. Der wilde verbitterte Schlesier Schlöffel aber, eine der rohesten und widerwärtigsten Persönlichkeiten des Hauses — treffend nannte ihn der Parlamentswitz „die Reichshyäne“ — hielt diese Gelegenheit für passend, wuschäumend folgende Sätze in die Versammlung zu schleudern! „Das deutsche Volk hat seit 42 Jahren viel Blut verloren; suchen wir nur diejenigen auf, die das Blut verwahrt haben. Nehmen wir (die Mittel für die deutsche Flotte) von denjenigen Privilegierten, welche bisher alles aus dem Volke genommen haben“. Natürlich fand solcher Wahnsinn kein Gehör. Vielmehr wurden die Errichtung der deutschen Flotte und die dazu nötigen vorläufig 6 Millionen fast einstimmig bewilligt, mit dem Vorbehalt, daß die künftige Centralgewalt allein zur Verwendung der Summe berechtigt und zu deren Verrechnung verpflichtet sein solle.

## Zweiter Abschnitt.

Die provisorische Centralgewalt. Der Reichsvertreter. Der Bundestag.

Die Bildung und Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt war in der That die dringendste und wichtigste Aufgabe, die das Parlament zu lösen hatte, ehe es an die Verfassungsberatung gehen konnte. Eine einstweilige Regierungsgewalt für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten mußte alsbald geschaffen werden, damit das Volk die Nationalversammlung nicht selbst als diese Regierungsgewalt betrachtete und sie mit allerlei Anforderungen von der eigentlichen Hauptarbeit, der Verfassungsberatung, abzog. Darüber waren alle Parteien des Parlamentes einig. Weit auseinander gingen ihre Ansichten und Anträge aber bezüglich der Frage, wie diese so notwendige provisorische Centralgewalt zu bilden und einzusetzen sei. Wir stellen die unzähligen Meinungen und „Anträge“ in folgenden Hauptgruppen zusammen. \*) Die äußerste Linke war

\*) Benutzt sind für diesen Abschnitt hauptsächlich wieder die Stenogr. Berichte, dann „die Gegenwart“, a. a. D. S. 188/203, Blum, a. a. D. S. 340/58, Sybel, a. a. D. S. 173/185, Biedermann, a. a. D. S. 292/97.

natürlich für einen „Vollziehungsausschuß“ mit diktatorischer Machtvollkommenheit. Die gemäßigte Linke verlangte einen dem Parlament verantwortlichen Präsidenten und vier Beigeordnete, welche fünf die Nationalversammlung aus allen volljährigen deutschen Staatsbürgern frei wählen sollte. Die entschieden monarchisch gesinnte große Mehrheit der Versammlung aber schied sich in zwei Lager. Die Einen wollten einen einzigen fürstlichen Träger der provisorischen Centralgewalt, die Anderen griffen auf das „Triumvirat“ zurück, das der Bundestag zur Zeit des Fünzigerausschusses hatte schaffen wollen, und faßten dafür auch dieselben Personen, „die drei Onkel“ (regierender Fürsten) ins Auge, nämlich den Prinzen Wilhelm von Preußen, Onkel König Friedrich Wilhelms IV., dann den Prinzen Karl von Bayern, endlich den Erzherzog Johann von Osterreich.

Die Verhandlung über die schwierige Frage begann im Parlament am 19. Juni und dauerte eine ganze Woche hindurch. Gleich am Anfang waren 16 Anträge angemeldet, und nicht weniger als 223 Redner — fast die Hälfte der Versammlung — zum Wort eingeschrieben. Natürlich ist hier nicht entfernt der Raum, diese unerschöpfliche Beredsamkeit im Einzelnen wiederzugeben, selbst nicht die großen Reden Robert Blums, die auch von Gegnern als die hervorragendsten dieser achttägigen Verhandlung anerkannt werden. Denn nicht an dem damals Gesprochenen, sondern an dem damals Erreichten und Beschlossenen haftet noch das Interesse der Gegenwart. Doch sind einige Vorgänge jener Verhandlung höchst bezeichnend für die politisch-kulturgeschichtliche Zeitfarbe und müssen daher, nach dem trefflichen Beispiel G. Taines (in seinem berühmten Werke „Origines de la France contemporaine“), hier in Kürze mitgeteilt werden. So, wenn Robert Blum und seine Freunde ihren Antrag noch als einen „vermittelnden“ bezeichnen konnten, da ihr auf der äußersten Linken seßhafter Freund, der Sachse v. Dieskau, kurzer Hand beantragt hatte: das Parlament müsse ohne Umstände die ganze Regierung von Deutschland in die Hand nehmen, und da sein Fraktionsgenosse Besençon treuherzig versicherte, die von ihm beantragte „republikanische Spitze“ verträge sich ausgezeichnet mit der konstitutionellen Monarchie der Einzelstaaten. Noch ergötzlicher und lehrreicher aber sind die ganz ernsthaft gemeinten Reden der Demosthenesse der äußersten Linken. Denn Ludwig Simon leistete folgende Klapphornverse in Prosa:

„Man spricht von Pietät gegen die Fürsten; aber darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob wir zu den 34 vorhandenen eine neue Pietät schaffen sollen. Wir sind die Demokraten; wir haben dieselbe nicht zu gewinnen, nur zu verlieren. Die Fürsten waren sämtlich Urwähler, wenn sie nicht gewählt wurden, so ist das ihre Schuld. Wo von der Majestät am wenigsten Gebrauch gemacht wird, da herrscht Ruhe und Ordnung, da giebt es die wenigsten Schulden. Wird aber zu viel Gebrauch von der Majestät gemacht, dann haben Sie die Revolution. Sollen wir nun eine Majestät zu dem Zwecke schaffen, daß möglichst wenig Gebrauch davon gemacht werde? Wer sich den Beschlüssen des Parlamentes widersetzt, der ist ein Rebell. Wissen Sie, wer ein Rebell ist? Wer gegen den Status quo ankämpft; und wir sind der Statusquo.“

Das „beifällige Lachen“, die „heitere Stimmung“ und das „schallende Gelächter“, welche der stenographische Bericht bei dieser Rede verzeichnen mußte, obwohl der Oberwächter dieser Berichte, Franz Wigard, die Reden seiner Freunde von der Linken und äußersten Linken stets mit den schmeichelhaftesten Kundgebungen des Hauses und der Galerien zu zieren beflissen war, diese stürmische Heiterkeit steigerte sich noch, als v. Trübschler die große Entdeckung kundgab: „Jeder Mensch kommt, meiner Meinung nach, als Souverän auf die



Arnold Ruge.

Lithographie von F. Sidmann nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

Welt“, und als dann der Dresdner Advokat Schaffrath, der schon einige Wochen zuvor das große Wort gelassen ausgesprochen hatte: „Ein Volksmann braucht nichts zu beweisen“, plötzlich sich selbst als den ersten der „Rebellen“ aufspielte, gegen die sein Freund und Fraktionsgenosse Ludwig Simon soeben gedonnert hatte. Denn während die dem Parlament sich „widersetzenden“ Fürsten von Simon „Rebellen“ genannt wurden, erklärte Herr Schaffrath in seinem gemüthlichen Dresdner Deutsch als ganz selbstverständlich, daß er sofort

S. Blum, Deutsche Revolution.

„an einem andern Orte“, d. h. im Sächsischen Landtag, den Acheron gegen das Parlament bewegen werde, wenn dieses nicht genau beschliesse, was Herr Schaffrath wünschte, nämlich den jakobinischen Vollziehungsausschuß. Diesem höchst entwickelten Partikularismus dankte dieser sächsische Hofdemokrat später auch wohl hauptsächlich seine Ernennung zum sächsischen Geheimen Justizrat.

Am köstlichsten aber unterhielt auch diesmal Arnold Ruge die Versammlung; der Junghegelianer, der die ungeheuerlichsten Folgerungen seines philosophischen Nihilismus auf der Tribüne, unter dem erschütternden Gelächter des Hauses, stets mit der Zuversicht aller sieben Weisen Griechenlands vortrug: „Es ist so — das werde ich ihnen gleich beweisen“. Diesmal schwärmte er für die Volkssouveränität, d. h. für die „glückselige Herrenlosigkeit des Volkes“ und giftete dann gegen v. Vincke und Lichnowsky, die hierüber eine andere Meinung laut werden zu lassen gewagt hatten.

„Das Volk steht jetzt über den Thronen“, rief er, „diese Versammlung steht über ihnen; diese Versammlung, die sich ihr Recht nicht durch Landjunker aus Westphalen und Schlesien mit bräskten Redensarten wird nehmen lassen. — Präsident v. Gagern: Ist dies auf bestimmte Personen bezogen? — Ruge, mit Seelenruhe: Nein, das geht auf keine bestimmte Person, sondern auf alle Landjunker, die die Unverschämtheit gehabt haben, mit Rodomontaden und bräskten Redensarten der Republik ins Gesicht zu schlagen, und ich behaupte, diese Versammlung ist die deutsche Republik, wenn auch wider Willen. — Gagern. Herr Ruge, ich muß Sie fragen, ob „Rodomontaden von Landjunkern“ in dieser Versammlung gehört worden? — Ruge, mit unerschütterlicher Ruhe: Nein, Rodomontaden sind nicht gehört worden, durchaus nicht (Gelächter).“ Dann auf die Frage übergehend, „ob man das Recht habe, wieder einen Herrn einzusetzen“, leitet er die wundervollen Sätze: „Das Einzige, was wir Deutschen bis jetzt gethan, ist der Sturz des Despotismus. Was wir beibehalten müssen, ist die Fortsetzung dieses Sturzes des Despotismus, wo er noch existiert. Und wenn wir eine richtige konstitutionelle Form wählen, was ist dann ein konstitutioneller König? Nichts weiter als die Königin von England, welcher ich sehr gern mit Herrn v. Vincke — abgesehen davon, daß sie mit der Funktion betraut ist, ihren Nachfolger zu erzeugen (Unruhe. Viele Stimmen: das ist cynisch!) — und den Premierminister zu ernennen — der ich also als Engländer sehr gern auch noch die Hand küssen würde. Politische Rechte hat sie weiter keine. Haben wir nicht in unserer Mitte den Beweis, daß Einzelne glauben, als ob es das Recht der Mehrheit sei, alles zu thun, was sie will? Sie können dies aber nicht thun, und ich warne die Mehrheit, wenn die Mehrheit nicht die unserige sein sollte, was ich allerdings annehme, denn ich muß annehmen — (Unruhe in der Versammlung). Sie wissen noch nicht, was ich annehme! Ich nehme an, daß die Mehrheit nichts unternimmt, was das Gefühl der deutschen Nation verletzen würde, daß sie also nicht die Initiative an eine fremde Gewalt abgibt. Jede Gewalt aber ist eine fremde, die sich nicht in diesem Saale befindet. Hier ist die deutsche Nation. Wenn wir hinausgreifen, so wird aus der deutschen Nation hinausgegriffen — (Fürst Lichnowsky lacht). Ruge: „Das ist durchaus nicht lächerlich, und dem, der darüber lacht, sehe ich die facies Hippocratica an; die Zukunft wird über ihn richten. Es ist ein Hohn gelächter, aber auch ein Gelächter des Todeskampfes.“

Fürst Lichnowsky konnte nicht ahnen, wie bald solche persönliche Auf-

hezungen ihn den Mordäkten seiner „Richter“ überliefern würden. Er hatte sich bei den Reden der Herren von der äußersten Linken ausgezeichnet unterhalten und gab am 24. Juni den Beweis vortrefflichster Laune, indem er, zur Linken gewendet, die berühmten Sätze sprach:

„Wenn durch Gottes Willen die 34 deutschen Souveräne und ihre Familien auf einmal hinweggenommen würden von dieser Erde, so bin ich der Überzeugung, man würde sich vereinen und neue an die Spitze dieses Landes stellen, wenn auch nicht in so großer Anzahl (Gelächter auf der Linken). Ich begreife Ihre Heiterkeit, meine Herren. Wenn ich das Gegenteil gesagt hätte, so würden meine Freunde gelacht haben. (Allgemeine Heiterkeit.)“

Genug von diesen ergötzlichen Beispielen aus den Reden jener bewegten Tage. An demselben Tage, da Fürst Lichnowsky die zuletzt angeführten Worte sprach, am 24. Juni, sollte die Entscheidung über die schwierige Frage fallen, durch Heinrich v. Gagern. Wir danken die Kenntnis der nachstehenden Thatsachen zum größten Teile erst Sybels Werk (S. 174/181). Gagern gehörte Anfangs auch zu denen, welche meinten, die provisorische Centralgewalt werde am besten einem Direktorium von drei Mitgliedern übertragen, deren je eines von Preußen und Österreich, das dritte von den kleineren Staaten zu bezeichnen sei. Seinen früheren (im März gefaßten) Plan, den König von Preußen an die Spitze zu stellen, hatte er bei dessen entsetzlicher Unbeliebtheit wenigstens zeitweilig aufgegeben. Schon am 28. Mai hatte er sich in einer Besprechung mit den Bundestagsgesandten von Preußen (v. Ufedom), Österreich (v. Schmerling), und Bayern (v. Closen) und den Abgeordneten Bassermann und Beckerath über die Einführung eines Triumvirates verständigt und die Gesandten ersucht, ihre Regierungen um die Bezeichnung genehmer Kandidaten zu bitten. Ufedom und Closen waren sehr bereit. Schmerling aber, dessen Kaiser eben erst aus dem aufständischen Wien entflohen war, sagte: „Wenn ich nur wüßte, wo und wer meine Regierung ist!“ Doch wurden die Besprechungen unter den genannten Gesandten und Abgeordneten fortgesetzt und dabei die drei bereits früher genannten Prinzen, „die drei Onkel“ regierender Fürsten, als die geeignetsten befunden.

Derselben Ansicht neigte sich die Mehrheit des Ausschusses zu, den das Parlament am 3. Juni niedergesetzt hatte, und für den Dahlmann am 19. Juni Bericht erstattete. Von den Einzelstaaten, selbst von Österreich, kam kein Widerspruch. Freilich wußte man damals in Wien ebenso wenig wie in Frankfurt, wer eigentlich in Österreich herrsche. In Preußen war der Ministerpräsident



Kuge als gelehrter Hanswurst.  
Karikatur aus dem Frankfurter  
Parlament, 1848.

Camphausen durch die inneren Nöte — die wir noch kennen lernen werden — vollständig in Anspruch genommen, und überließ daher die Bundessachen Herrn von Arnim; dieser aber war mit Errichtung einer starken Centralgewalt, an welcher Preußen Anteil haben sollte, durchaus einverstanden. So würde voraussichtlich die Einsetzung dieses Triumvirates bei Volk und Regierungen den allgemeinsten Beifall gefunden haben.

Inzwischen aber hatte sich Gagerns Ansicht geändert. Bei der völligen Zerrüttung Oesterreichs, der Unsicherheit der Berliner Zustände und der mehr oder minder vorgeschrittenen Anarchie in den kleineren Staaten, schien ihm ein mehrköpfiges Direktorium wenig geeignet, die Centralgewalt so kräftig und schneidig zu handhaben, wie jetzt notwendig war. Er meinte, das vermöge nur ein einziges Haupt, das nicht auf den Sinn anderer zu hören habe. So entschied er sich denn dafür, die Centralgewalt in die Hände eines einzigen Mannes, eines Reichsverwesers zu legen. Er faßte für dieses Amt den vollstümlichen Erzherzog Johann von Oesterreich ins Auge. Wir wissen schon, daß dieser Gedanke auch bei vielen von der Mehrheit der Paulskirche als die beste Lösung der brennenden Frage galt. Gagern hoffte, auch die Linke dafür gewinnen zu können, wenn das Parlament allein den Reichsverweser einsetze, ohne alle Mitwirkung der Regierungen. Das hätte nun aber wieder bei der Mehrheit auf Widerspruch gestoßen, da diese befürchtete, eine ohne Beteiligung der Regierungen geschaffene Centralgewalt werde von Anfang an von den Einzelstaaten feindselig angesehen und behandelt werden. Gagern war daher bestrebt, von den Gesandten der Regierungen Erklärungen zu erlangen, die ihn halbwegs berechtigten, der Mehrheit des Parlaments zu versichern, daß die Erhebung des Erzherzogs den Regierungen, insbesondere dem Könige von Preußen, schon jetzt, noch vor der Entscheidung der Paulskirche, erwünscht sei.

Als Gagern am 19. Juni, beim Beginn der Verhandlungen im Parlament, den drei Gesandten seine Sinnesänderung damit begründete, daß die große Mehrheit der Paulskirche sich der Einsetzung des Erzherzog-Reichsverwesers geneigt zeige, und die Gesandten fragte, was die Regierungen dazu sagen würden, erklärten jene, daß sie auf diese Frage weder vorbereitet noch instruiert seien. Schmerling blieb aber — als Gagern ihn, wie die andern, um seine persönliche Meinung befragte — entschieden beim Direktorium stehen. Ugedom, ein stattlicher und geistvoller, aber weit minder klarer und fester Mann, als Schmerling, meinte, sein König werde, bei seiner Verehrung für das Kaiserhaus, im Falle der Wahl des Erzherzogs dieser wohl zustimmen, aber das preußische Volk werde in seinem Selbstgefühl tief gekränkt, das Triumvirat sei deshalb vorzuziehen. v. Closen trat dieser Meinung bei, bemerkte aber: wenn Preußen für den Erzherzog stimmt, kann auch Bayern nichts dagegen haben. Trotz der Unbestimmtheit dieser Äußerungen, galt schon am folgenden Tage in der Paulskirche als völlig sicher, daß der König von Preußen den Erzherzog-Reichsver-

weser genehmigen werde. Vincke verkündete das am 21. Juni sogar schon von der Rednerbühne. Im Laufe dieses Tages wurde Herr v. Ufedom weiter gemeldet: wenn das Parlament jetzt überhaupt noch ein Direktorium wähle, so würde es nicht aus Prinzen, sondern aus Privatleuten gebildet werden; die Wahl des Erzherzogs sei das einzige Mittel zur Abwendung dieser republikanischen Einrichtung der Centralgewalt.

Ufedom war nun sehr geneigt, für dieses „einzige Rettungsmittel“ in Berlin und Frankfurt selbst einzutreten. Aber gerade in diesem Augenblicke empfing er zu seinem Schrecken aus dem Berliner Ministerium ein kurzes Telegramm, das ihm aufs Bündigste befahl, gegen die Wahl des Erzherzogs wie jedes anderen Reichsverwesers Verwahrung einzulegen und für die Annahme des Ausschußantrages — die Einsetzung des Triumvirates — zu wirken. Diese Depesche traf ein in dem Augenblicke, da das Ministerium Camphausen in Berlin entlassen und ein anderes noch nicht einmal ernannt war. Durfte Ufedom in solcher Lage Preußen einem offenen Bruch mit dem Parlament aussetzen? Sein Mut reichte dazu nicht aus. Vielmehr telegraphierte er angstvoll zurück: „Stimme ich für Johann, so wird er Reichsverweser, sonst drei Privatpersonen“. In der Nacht kam Gagern zu ihm und erklärte: die Wahl Johannis sei so gut wie sicher, seitdem man wisse, daß die Regierungen keinen andern wählen würden. Selbst in diesem Augenblicke wagte Ufedom kein Wort von der preußischen Verwahrung zu sagen, und Gagern durfte nun allerdings die Zustimmung Friedrich Wilhelms für gewiß halten. Nicht minder die Wahl des Erzherzogs seitens der Nationalversammlung, da sich nun am 23. Juni auch der Vertraute des Königs, v. Radowitj, dafür erklärte, und sogar Dahlmann Namens der Kommission. Der Ausschuß wollte freilich den Reichsverweser durch die Fürsten wählen lassen.

Diese Vorgänge bilden den Hintergrund und die Erklärung für jene merkwürdige Rede, die Gagern, den Meisten unerwartet, am 24. Juni im Parlament hielt, und die nicht wenige der Geschichtschreiber der Zeit als eine geniale Stegreifrede ansehen. Sie war es so wenig, daß Gagerns Bruder Max dem preußischen Gesandten schon am 23. den Entschluß des Bruders kund gab, morgen zu sprechen, auch den ungefähren Inhalt der Rede und deren erhofften Erfolg: die Wahl des Erzherzogs durch einfachen Zuruf der Nationalversammlung. Selbst da sagte Ufedom noch nichts davon, daß er den Befehl erhalten habe, gegen diese Wahl Verwahrung einzulegen. Gagern durfte nun also vollends gewiß sein, daß Preußen kein Hindernis für sein Vorhaben bilden werde. Auch jene Wendung der Rede Gagerns, welche am 24. Juni selbst seine nächsten Freunde überraschte, jene Wendung, die sie alle für eine Eingebung der begeisterten Stimmung des Augenblicks hielten: daß das Parlament die Centralgewalt selbst schaffen müsse, war also schon ruhig vom Redner vorbedacht. Ja, wir sahen, daß Gagerns ganzer Plan auf dieser Grundlage sich aufbaute, da



er mit Recht hoffte, so die ganze Versammlung für seinen Vorschlag fortzureißen. Es war ihm aber auch ganzer Ernst mit dieser Souveränität der Nation und ihres Parlamentes, die er am 19. Mai, bei seiner ersten Erwählung verkündet hatte. „Damals stand er im Morgenrot des aufgehenden deutschen Staates“, schreibt Gustav Freytag (in seinem „Leben Mathys“) schön. Aber nun, da diese leuchtende Sonne aufgegangen war, wollte er nicht anders reden und handeln als im ersten flammenden Morgenrot, wollte er die erquickenden Strahlen dieser Sonne nicht verdunkeln lassen durch kriechendes Gewölk. Übrigens hätte wohl selbst ein Widerspruch von Preußen Gagern in seinem Vorhaben jetzt nicht mehr irre gemacht. Denn als der wackere Abgeordnete Braun aus Köslin am 20. Juni den König von Preußen als Reichsverweser vorgeschlagen hatte, erhob sich „stürmische Heiterkeit in der Versammlung“, und als Präsident v. Gagern die Unterstützungsfrage stellte, rief eine Stimme von der Linken, abermals unter allgemeiner Heiterkeit: „Das ist wohl hier nicht zu fürchten“. In der That erhoben sich nur ganz wenige Mitglieder zur Unterstützung.

Auch nachdem wir so alle Schleier hinweggezogen haben, welche am 24. Juni 1848 noch Gagerns Vorhaben verhüllten — da er seine bisherige Thätigkeit ganz im Verborgenen betrieben hatte —, wird der Leser doch sicherlich mit Interesse den Schilderungen folgen, die Zeitgenossen und Hörer von dem tiefen Eindruck des Auftretens und der Rede Gagerns an jenem Tage entwerfen. Vor ihm hatte zuletzt Mathy gesprochen, noch einmal in seiner kräftigen Weise die Entwicklung des Bundestages zu einem Staatenhause empfohlen, und dann vor einem „kühnen Griffe“ nach der parlamentarischen Allgewalt gewarnt. Darauf bestieg, unter atemloser Spannung der Versammlung, Gagern die Rednerbühne. Daß er sprechen werde, war schon kurz vorher im Hause ruckbar, und als er den Präsidentensitz an v. Soiron abtrat, zur Gewißheit geworden. Alle aber erwarteten, daß er sein Wort einlegen werde zur Unterstützung des Ausschußantrages, also für Einsetzung eines von den Fürsten zu wählenden Reichsverwesers. Als er auf die Rednerbühne zuschritt, ging eine leise brausende Bewegung durch den Saal, um bald darauf lauschender Stille zu weichen. Gleich eines seiner ersten Worte entfesselte den stürmischen Beifall der ganzen Linken — wie er kundig vorausberechnet hatte — und überraschte dagegen um so mehr seine Freunde, zumal da es in scharf bezeichnetem Gegensatze zu den letzten Worten Mathys stand. Es lautete:

„Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen: Sie müssen die Centralgewalt selbst schaffen! Man wird mir nun nicht mehr den Vorwurf machen können“, fuhr er fort, „daß ich den Grundsatz der Souveränität der Nation aufgegeben hätte. Auch darin wird keine Abdankung dieses Grundsatzes gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die sein sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse; was auch Sie (zur Linken gewendet) einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist (allgemeinster Beifall). Es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; ich habe diesen

Haß nicht mit auferzogen, und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher. (Lebhafter Beifall auf der Rechten). Aber, meine Herren, einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses wert sein könnten, das ist nicht großmütig! (Unhaltender Beifall auf der Rechten und auf der Galerie).“

„Ein Aufruf zur Einigung schloß diese Rede, die mehr als eine Rede, die ein Ereignis war, und das bedeutendste Ereignis, das bisher in der Nationalversammlung sich zugetragen“, berichtet ein Augenzeuge (in der Gegenwart, a. a. D. S. 199). Freilich wäre, trotz des tiefen Eindruckes dieser Rede, das Parlament



Heinrich von Gagern, Präsident der konstituierenden Nationalversammlung.  
Nach einer anonymen Lithographie, 1848.

am 24. Juni wohl noch kaum zu einer sofortigen Erwählung des Reichsverwesers zu bestimmen gewesen, vollends nicht für dessen Ernennung durch Zuruf, wie Gagerns Bruder Max noch tags zuvor in Aussicht gestellt und Heinrich v. Gagern wohl selbst gehofft hatte. Der Ärger der Rechten über den „kühnen Griff“ und der Groll der Linken über die Erhebung eines „Fürsten“ waren noch zu frisch und lebhaft, als daß Gagern diesen Vorschlag schon jetzt hätte wagen können. Doch kam bereits am 28. Juni — nach einigen Tagen weiterer, meist unerquick-

licher Verhandlung — das Gesetz über die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt zu Stande. Wir zählen hier die Hauptbestimmungen des Gesetzes auf, die mit wechselnden, aber immer namhaften Mehrheiten angenommen wurden. Da hieß es:

„Die Centralgewalt hat 1. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; 2. die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; 3. die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsule zu ernennen.“

„Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgenommen. — Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt sie in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung.“

„Sie wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird. — Der Reichsverweser ist unverantwortlich. Er übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche (Reichs-) Minister aus; keine seiner Handlungen ist gültig ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Über Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.“ Dann nach einigen unwichtigen Sätzen die sehr bedeutenden: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf. — Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen. — Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.“

Obwohl dieses Gesetz zweifellos die so notwendige einstweilige deutsche Centralgewalt mit allen erforderlichen Machtmitteln — wenigstens auf dem Papier — ausstattete, so ließ es doch die Stellung der Centralgewalt (des Reichsverwesers) sowohl zur Nationalversammlung, als zu den Regierungen vielfach im Unklaren. Das Gesetz schloß die Centralgewalt von der Teilnahme an dem Verfassungswerk aus. Aber wenn nun die eigene Thätigkeit der Centralgewalt neue Gesetze erforderte — war zu deren Erlaß auch das Parlament allein berufen? War sie verpflichtet, Beschlüsse des Parlaments zur Ausführung zu bringen, denen sie widersprach? Wie weit ging die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament bis zum Erlaß des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes? Wie stand es vollends mit der Verantwortlichkeit der übrigen Reichsbeamten? Wie weit durfte die Centralgewalt über die zur Ausübung ihrer Thätigkeit notwendigen Mittel selbst verfügen? Alle diese Fragen wären im Voraus gelöst worden, wenn der Antrag Stedtmanns angenommen worden wäre, welcher der Centralgewalt auch zur Pflicht machte: „Die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen“. Seltsamerweise hatte die Linke diesen Antrag durch ihre Stimmen zu Fall gebracht. Auch eine nähere Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Minister, die Biedermann verlangt hatte, war an Dahlmanns herber Entgegnung gescheitert: da die Verhandlung geschlossen sei, so antworte er nicht. Doch da bei Ein-

ch

len sind. Sein Blut is so dicke geworden, daß  
fische Strümpe und eene italiensche Nachtmüze.  
d ihm um die Ohren jeschlagen, det man Alles  
drin schlagen!

de Kolike und kann nich rejieren, un Johann  
t der nich genug Arbeit, wenn er die böhmische  
so is Musje Johann Ostreichscher Kaiser oder  
kann nich Kopp sin! Preußen is der Kopp,

i, wer is denn dadran weiter schuld, als det  
als die anderen kleenen Kraßbirschten mit ihre



August Strampelmeier, Birjer.  
von S. Draeger, Adlerstraße 9.

# Johann von Oestreich

ist  
deutscher Kaiser oder Reichsverweser geworden!  
Fleisch, was sagst de nu?



Also davor hab ick mir gemußt von meine Arbeit versäumen und die Wahlmänner vor Frankfurt wählen, des sie da sonne Strecke machen? Een Reichsverweser wird gewählt un noch dazu von Oestreichsche Feblüt und dieser soll über uns herrschen? Nee, Bruder Frankfurter, da türste dir ochtig! Ick habe meinen Herrscher un an diesen Eenen hab ick vollkommen genug, un noch Eenen laaf ick mir nich uspuckeln und wenn er mir och eenstimmig uft Zencke gehoben wird.

Wat sollen wir denn nu egentlich sind? Königlich-Preißsch, oder Kaiserlich-Königlich-Oestreichsch-Deutsch-Verweser? Wodrus sollen wir als Birjer denn egentlich schwören? Uf'n Birjerbisch? Oder uf'n König? Oder uf die Konstitution? Oder uf Deutschland und den Reichsverweser? Ne, ick kann woll sagen, mir wird janz schwienich! Die Weltjesichte is reene dämlich geworden! Er kommt mir vor, als wenn se sich innen Schwanz gebissen hädde, und dähete sich immer innen Kreis um drehn, wie'n Hund, der Fische hat!

## Wovor hat der olle Frize gelebt?

Ick will wissen, wovor der olle Frize gelebt hat? Wovor hat er Schlesingen erobert un den ollen Deutschen Kaiser uf'n Zopp jespuckt? Ne, wenn nu nich in de Potsdammer Jarneson-Kirche spuken duht, denn jieht et keene Zeister nich! Oller Frize, drehe dir in Dein Trab rum un lese dir uf'n Bauch, des du nisch hörst und nisch siehst! Du hast zwaroch och eenen Zopp jedragen, aberst du hast doch och 'nen Kopp jehatt! Aber jesunder? Ach Herrje! Die Zöpfe haben se noch, aber se dragen sie an Kürbisse. Ne, Kinder, et is wahr, die Schaafsköpfe sind zu dumm!

I, seh mal, det sollte se jefallen, wenn se Preußen mitter bloße große Maul rum'kriegten! Ne, Männeken, davor sind wir nich eene Groß-Macht jewesen, un haben innen Freiheitskrieg gebul't, un Deutschland jereit, daß wir nu mit Neuß-Schleiß-Greiz-Lobenstein uf een Prinzip reiten sollen. Det wäre so'n Fressen vor Sachsen und Bayern und Oestreich, wenn se uns nu den Daumen uf't Oge drücken könnten. Ja, Kirschkuchen! Deutschland muß 'n Janzet bilden, det versteht sich, davor stimm ick och, un davor drag ick och meine Kutarde von Schwarz-Roth-Gold! Aber Preußen unterdrucken? Ne, davon wird nisch jereicht!

## Preußen is der Kopp von Deutschland!

Wer det streiten duht, is'n Schaafskopp. Preußen is am ufjellärtesten, Preußen is am stärksten, Preußen is, wenn zum Reilen kommen duht, immer am klobigsten, Preußen hat det bisken Ehre von Deutschland bisher alleene ufrecht jehalten. Preußen is der Kopp, det sag ick!

## Sachsen is der Hals von Deutschland.

Wenn uf't Schluken und uf't Schreien ankommt, denn is Sachsen immer da! Un schreien duht et heite noch, det Eenen die Ohren jellern. Aber des is man Alles Voisf.

## Hammer is der Puckel von Deutschland.

Det is hartnäckig wie der Deibel, und drägt, wenn sin muß, seinen Sack voll Lasten, aber weiter och nisch. Den Puckel zeigt et Deutschland un mit de Fesichte slupt et nach England, wodran et lange jenug als Lappen jehammelt hat.

## Württemberg is die Brust von Deutschland.

Dadrin siset der jefühlvolle Herze, die jemüthliche Schwabennatur, und zwee Lungenflügel, wovon Eener Katholisch beten duht un der andre ewanjelsch muckerlich singen duht. Im Uebrijen sind et Schwaben un det einige Deutschland is noch nich vierzig Jahre alt. So wille steht fest.

## Bayern is der Bauch von Deutschland.

Der beherbergt det Bayerische Bier, die Beerknödel, des Nürnberger Kunstjekröse, die Pfaffenblähungen und die Liebe zu's schöne Geschlecht. Da steht et seinen Mann!

Oestreich is der Po... Der Mensch muß nicht jrob sind! —

## Oestreich is det Sitzfleisch von Deutschland.

Oestreich hat so lange stille jesseßen, des et Schwielen gekricht hat und des ihm die Beene anjeschwollen sind. Sein Blut is so dicke geworden, des endlich een eklische Ausschlag jekommen is. Oestreich drägt Böhmsche Hosen, Ungersche Stiebeln, Schlowacsche Strümpe und eene italiensche Nachtmüße. Aber die Hosen sind jeknast, die Stiebeln zerrissen, die Strümpe haben Löcher jekricht und die Nachtmüße weed ihm um die Ohren jeschlagen, det man Alles so feistert. Un dieses Sitzfleisch, soll der Kopp von Deutschland sind? da muß ja gleich der Deibel drin schlagen!

## Erzherzog Johann.

Det wäre mir jrade so'n Reichsverweser vor Deutschland! Kaiser Fernand siset in Inspruck mit de Kofike und kann nich rejieren, un Johann muß den faulen Schwindel in Wien in Ordnung bringen. Kann der sich um Deutschland bekümmern? Hat der nich genug Arbeit, wenn er die böhmische Hosen sicket und die italiensche Nachtmüße wieder über de Ohren ziehen duht? Det weed nich lange dauern, so is Musje Johann Oestreichscher Kaiser oder Mitrejente und denn haben wir die janze Oestreichsche Muschpoke uf'n Hals! Ne, jo nich sehn! Sitzfleisch kann nich Kopp sin! Preußen is der Kopp, Preußen muß obenuf bleiben, oder ick spiele nich mit!

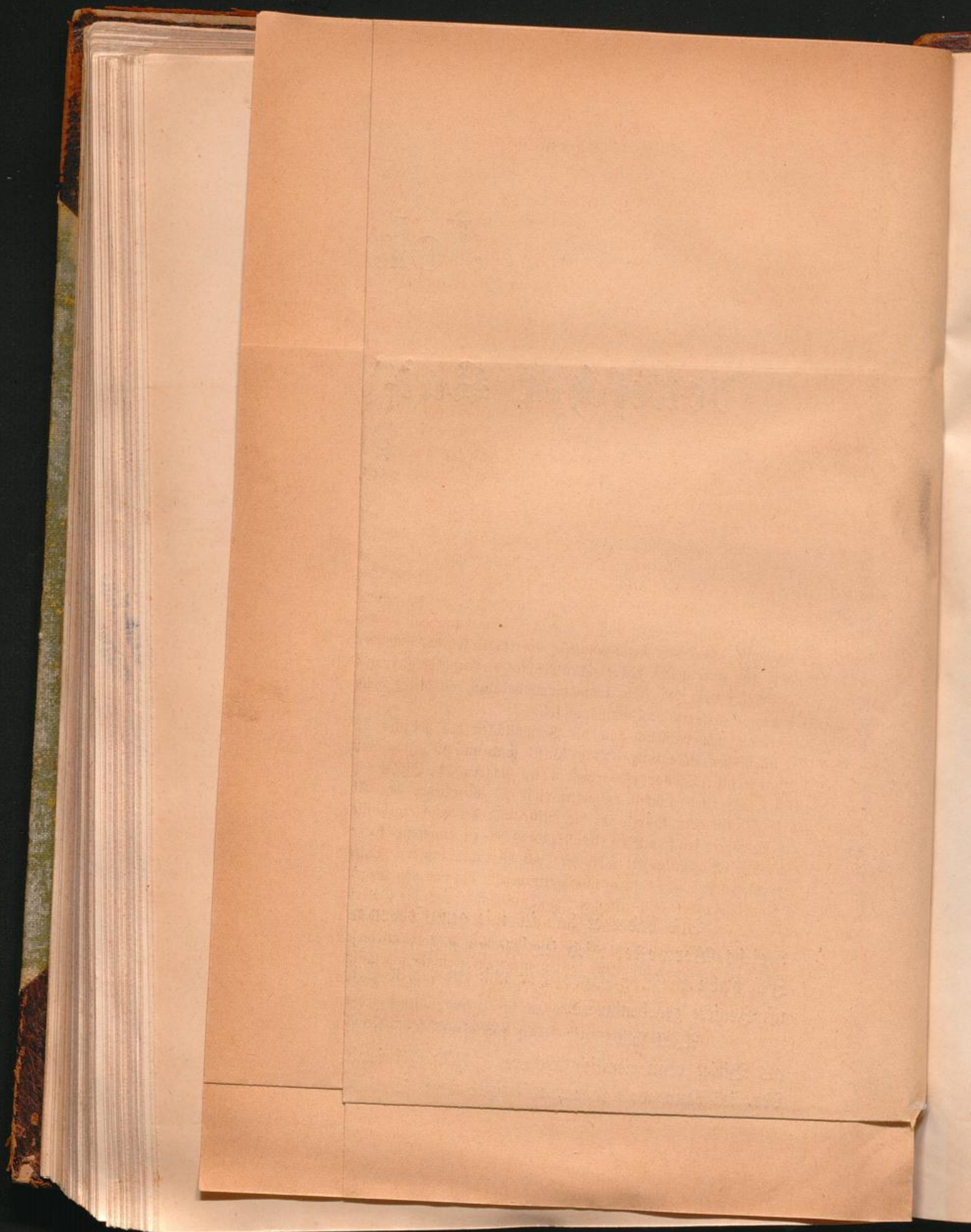
Wat wollen se denn von Preußen, die Schaafsköpfe! Weil Preußen absolutisch jewesen is? Na, wer is denn dadrin weiter schuld, als det Oestreichsche Sitzfleisch? Wat? Un is nich Preußen sojar mit seine absolute Rejerung weiter jekommen, als die anderen kleinen Kragsbirschten mit ihre Konstitutionen! Die können noch lange krabbeln, och se sich so weit aus ihren Quark rausarbeiten!

Ne, ne! Des is faul! Preußen läßt sich keene Daumschrauben anlejen. Hier heest et:

Preußen oben, oder wir haben man gespaßt.

Außt Strampelmeier, Birjer.

Zu haben bei A. Hofmann & Comp. in Berlin, Gr. Friedrichstraße 172. — Druck von J. Draeger, Adlerstraße 9.



setzung der Centralgewalt durch Gagern von neuem der Grundsatz der Volkssouveränität verkündet worden war, so sorgte sich die Nationalversammlung um alle diese Fragen nicht. Ihr war selbstverständlich und zweifellos, daß der Reichsverweser unter allen Umständen von der Leitung des Parlaments abhängig bleibe.

Bedenklicher noch erschienen die Lücken des Gesetzes vom 28. Juni bezüglich der Stellung der Centralgewalt zu den Einzelregierungen. Denn wenn gleich der erste Satz des Gesetzes dem Reichsverweser die „vollziehende Gewalt“ zuwies „in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt betreffen“, so war dieser Satz freilich fast wörtlich gleichlautend mit den entsprechenden Worten der Bundesakte. Aber hatte nicht Fürst Metternich 1819, 1820 und 1832 eine die Selbständigkeit der Fürsten wie die Freiheit der Unterthanen völlig vernichtende Diktatur gerade auf diese Worte, auf die Befugnis des Bundes gestützt, „die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt“ zu schützen? Auch der zweite Satz, der dem Reichsverweser „die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht und die Ernennung der Oberbefehlshaber“ zuwies, las sich wie eine fast wörtliche Wiederholung des Artikels 51 der Wiener Schlußakte, der die Selbständigkeit der Einzelstaaten gewiß nicht gekränkt hatte. Aber er ließ sich auch ebensogut dahin auslegen: daß fortan nur ein einziges Reichsheer bestehe, und daß die Centralgewalt befugt sei, alle höheren Offiziere selbständig zu ernennen. Endlich hatte auch der Bundestag schon die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach außen und das aktive und passive Gesandtschaftsrecht geübt, die nun dem Reichsverweser übertragen waren, und zwar hatte der Bundestag das unbeschadet des gleichen Rechtes der Landesregierungen gethan. Aber das Gesetz vom 28. Juni sagte nichts darüber, ob dieses Recht der Einzelstaaten noch fort dauern oder aufhören solle.

Für diese Stellung war natürlich auch die Persönlichkeit des Reichsverwesers von hauptsächlichlicher Bedeutung. Die Wahl fand am 29. Juni statt. Erzherzog Johann von Oesterreich erhielt 436, Gagern 52, Jßstein 32 Stimmen; von der äußersten Linken enthielten sich 27 Mitglieder der Abstimmung. Präsident v. Gagern knüpfte an die Mittheilung des Wahlergebnisses die Worte: „Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserem großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen!“ In das von Gagern auf den Erwählten ausgebrachte Hoch stimmte das ganze Haus, auch die Galerie, stürmisch ein; Glockengeläute und Kanonensalven rauschten über die alte Kaiserstadt hin. Aber die schönen Hoffnungen, welche Parlament und Volk auf diesen Mann setzten und an seine Wahl knüpften, sollten nicht am wenigsten getäuscht werden durch die Persönlichkeit und den Charakter des Erzherzogs Reichsverwesers selbst. Denn zunächst konnten für „seine unserm großen Vaterlande allezeit bewiesene Liebe“ nur Legenden, keinerlei geschichtliche Be-

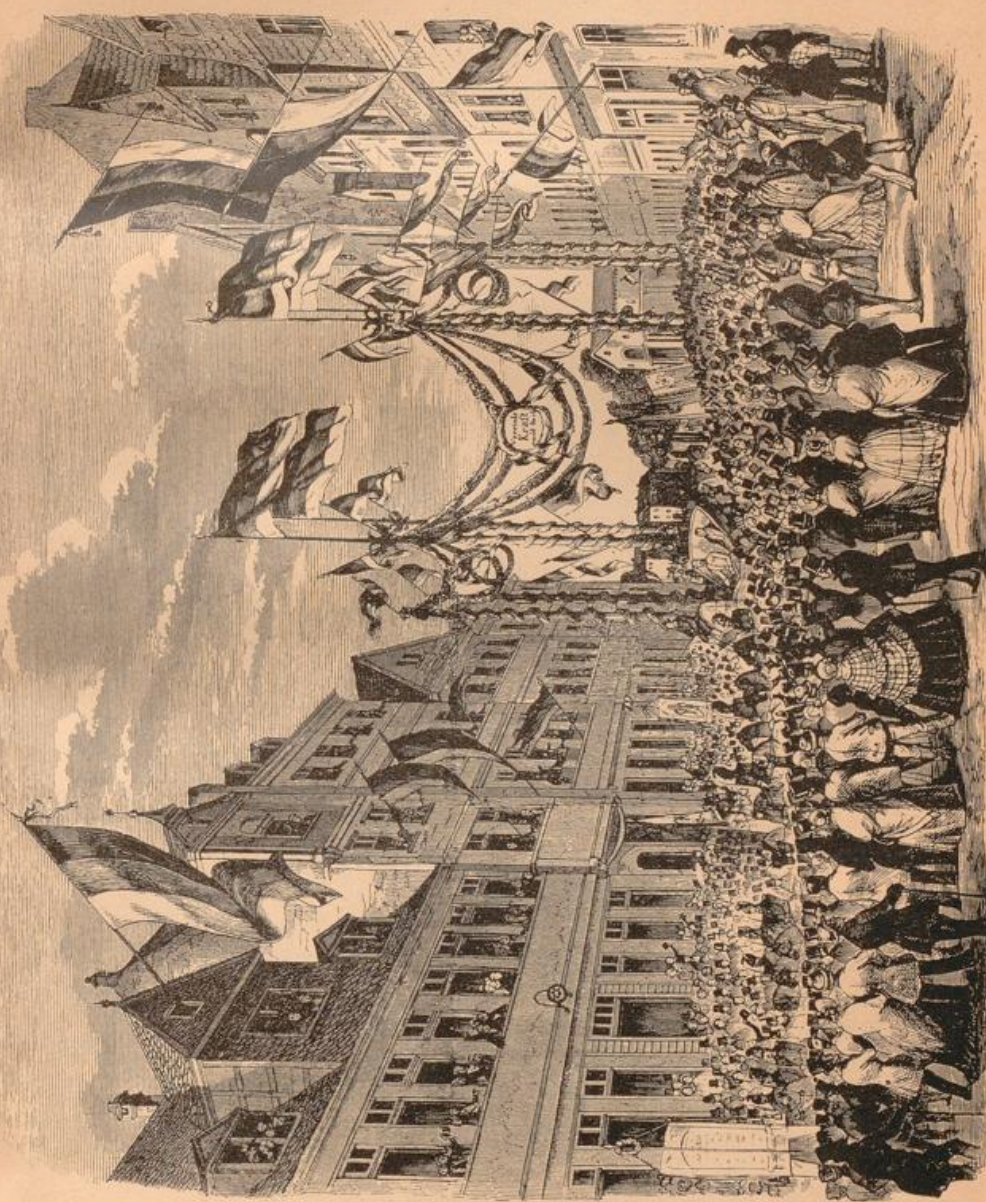
weise beigebracht werden. Er sollte als Gast des Königs von Preußen auf Schloß Stolzenfels am Rhein im Jahre 1842 oder 1845 den Toast ausgebracht haben: „Kein Preußen, kein Österreich, ein einiges Deutschland!“ In Wahrheit aber hatte er damals nur auf das Zusammengehen Preußens und Österreichs — natürlich beim Bundestage und unter Metternichscher Führung! — gebechert. Sodann hatte er seine Volkstümlichkeit der einzigen wirklichen Tatsache zu danken, daß er die Tochter eines Posthalters in Steiermark geheiratet hatte, und äußerst schlicht und einfach, wie ein Mann jenes kräftigen Bergvolkes



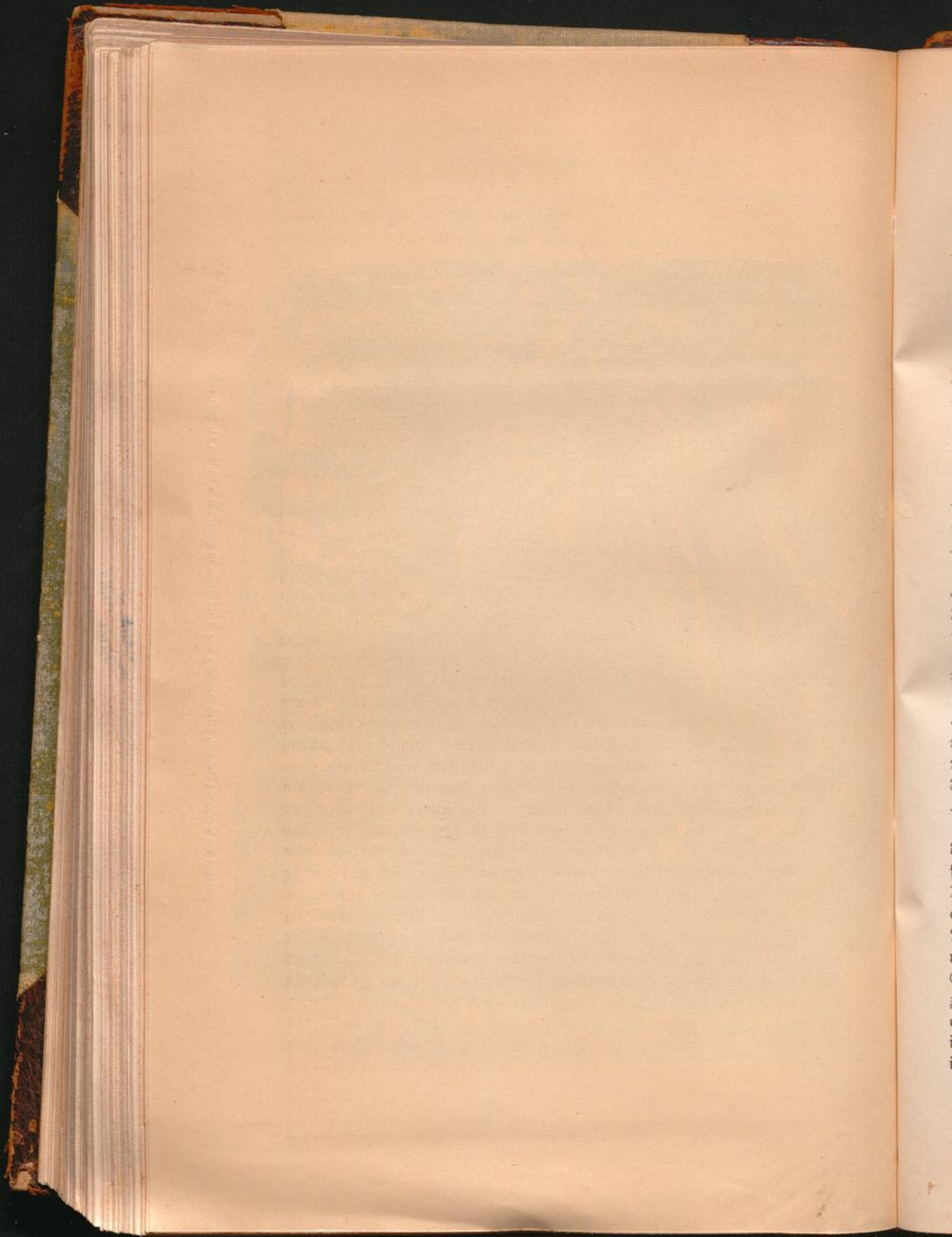
Der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich.  
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848.

unter den Bauern, Sennen, Hirten und Jägern der Steiermark lebte. Aber hinter diesem scheinbar ländlich-bürgerlichen Auftreten verbarg sich doch nur die alte Kunst der habsburgisch-lothringischen Prinzen und Fürsten, jeden scheinbar treuherzig anzubiedern, um durch diese lebenswürdige Außenseite die persönlichen und dynastischen Zwecke des Künstlers zu fördern. Nicht minder besaß der Prinz die seit Jahrhunderten geübte Fähigkeit seines Hauses, schöne aber leere





Eingang des Erzherzogs Johann, Reichsverweser von Deutschland, in Frankfurt a. M. am 11. Juli 1848.



Worte zu sprechen, denen Jeder die von ihm gewünschte Deutung unterlegen konnte; hinzuhalten, bis er und seine Getreuen die Zeit des Handelns gekommen erachteten.

Das Parlament hatte am 29. Juni zugleich eine Abordnung von sieben Mitgliedern gewählt — an ihrer Spitze den zweiten Vicepräsidenten der Paulskirche, den österreichischen Freiherrn v. Andrian, und den ersten Schriftführer Juchó —, um dem Erzherzog in Wien seine Erhebung zum Reichsverweser amtlich anzuzeigen. An seiner Annahme zweifelte niemand, obwohl er eben erst als Stellvertreter des in Innsbruck weilenden Kaisers die Regierung Österreichs übernommen hatte. In der That empfing der Prinz die Abgeordneten in zuvorkommendster Weise — der Hamburger Sechser konnte in seinem Bericht an das Frankfurter Parlament nicht genug rühmen, wie viel und gut man gegessen und getrunken habe — und nahm die ihm dargebrachte Würde sofort an. Die Abgeordneten waren entzückt über die gemüthlich-treuherzigen Ansprachen, die Johann ihnen in dem anheimelnden Wiener Deutsch gehalten, und überzeugt, daß in diesem Manne kein Falch stecken könne. In seinen amtlichen Bekanntmachungen redete Johann auch von keinem anderen Rechtstitel seiner Würde, als von dem Beschlusse der Nationalversammlung. An Schmerling aber sandte er gleichzeitig ein Schreiben des Dankes für das Vertrauen der deutschen Regierungen, welches ihm erst den festen Boden für seine Wirksamkeit schaffe. Den preussischen Gesandten in Wien, Grafen Bernstorff, versicherte er seiner herzlichen Gesinnung für Preußen, die er schon dadurch bethätigen werde, daß er zu Reichsministern des Außern und des Krieges immer nur die von Preußen vorgeschlagenen ernennen wolle. Auf der Durchreise in Dresden machte er dagegen dem sächsischen Minister v. d. Pfordten geheimnisvolle Andeutungen über Gerüchte von finsternen preussischen Annexionsplänen. Als ob dieser König von Preußen jemals an Eroberungen gedacht hätte! Und seine Regierung war damals — wie wir sehen werden — so schwach, daß sie jeden Abend dem Himmel auf den Knien dankte, wenn wieder ein Tag leidlich überstanden war!

Bezeichnend für Johann war übrigens auch die Thatsache, daß er anfangs dachte, seine beiden Ämter, die Regierung Österreichs und die Reichsverweserschaft Deutschlands nebeneinander führen zu können. Als er sich aber von der Unmöglichkeit überzeugte, beschloß er, ohne nur die Genehmigung des Kaisers einzuholen, die Regierung in Frankfurt baldigst anzutreten, dann nur noch einige Tage zur Eröffnung des österreichischen Reichstags nach Wien zurückzukehren, und darauf allein der Handhabung der deutschen Centralgewalt sich zu widmen. Seine Reise von der deutschen Grenze an bis nach Frankfurt war ein Triumphzug. Am 11. Juli zog er unter unbeschreiblichem Volksjubel in das herrlicher als je geschmückte Frankfurt ein. Mit großem Pomp wurde er dann am 12. Juli in die Nationalversammlung eingeführt. Biedermann, als Schriftführer, verlas ihm das Geſetz vom 28. Juni. Johann gelobte, „es zu halten und halten zu

lassen zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes". Dann fuhr er fort:

"Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte ungeteilt widmen und ungefümt Seine Majestät den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages (in Wien) von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben. (Lang anhaltendes, donnerndes Bravo und Lebehoch von Seiten der Versammlung und der Gallerie.) Auf der Welt (zum Präsidenten gewandt und ihm die Hand reichend) darf man nichts halb thun; hat man einen Entschluß gefaßt, so muß man sich dem ganz widmen, wozu man berufen ist, nämlich der deutschen Nation. (Anhaltendes und stürmisches Bravo.)"

Nach dem an Eidesstatt abgegebenen Gelöbniß des Erzherzogs, das Gesez vom 28. Juni treu zu halten und halten zu lassen, durfte die Nationalversammlung dem „Prinzen ohne Falsch“ gewiß vollends arglos vertrauen. Aber es folgte sofort ein Nachspiel, das doch recht bedenkliche Deutungen zuließ. Der Reichsverweser begab sich nämlich aus der Paulskirche in das Taxische Palais in der Eschenheimer Gasse, in dem bis dahin der Bundestag seinen Sitz gehabt, der arme Bundestag, dessen „Bestehen“ nach dem von Johann vor der Paulskirche soeben feierlich beschworenen Geseze vom 28. Juni „mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt aufhören“ sollte. Die Centralgewalt war nun bereits in Wirksamkeit getreten, der Bundestag also von Rechts wegen eigentlich schon tot. Höchstens „zappelte“ er noch, wie Hecker vom Polizeistaat im Vorparlament gesagt hatte, und wollte sich, wie alle Schauspieler, jezt nur noch einen „schönen Abgang“ sichern, indem er dem für den Bundestag tödlichen Reichsverweser ein elegantes „Morituri te salutant“ entgegenstammelte. Dieser Vorgang nahm aber einen wesentlich anderen Verlauf, als diesen allerseits erwarteten, und entging namentlich nicht der Aufmerksamkeit Robert Blums. Dieser war nämlich durch einen böshaften Zufall unter die durch Auslosung gewählten, sonst meist loyalen 50 Abgeordneten geraten, die den Reichsverweser nach der Paulskirche geleitet und von dieser zur Eschenheimer Gasse zurückbegleitet hatten, und vom ersten Anblick des Erzherzogs an nannte Blum diesen bloß den „Reichsvermoderer“. Was nun in der Eschenheimer Gasse geschah, mußte aber auch ein gegen den Reichsverweser weniger argwöhnisches Gemüt als das Robert Blums mit Mißtrauen erfüllen.

Denn bereits am 30. Juni, einen Tag, nachdem das Parlament den Erzherzog zum Reichsverweser gewählt, hatte der Bundestag ein Glückwunschsreiben an den Erwählten erlassen, in welchem ganz dreist behauptet wurde: „daß die Bundesversammlung bereits vor Schluß der Verhandlung über die Centralgewalt von den Regierungen (!) — also von allen! — ermächtigt gewesen sei, sich für diese Wahl zu erklären“. Diese von Schmerling verfaßte Behauptung war eine bewußte Unwahrheit, da wir aus dem Obigen wissen, daß nur Österreich, Preußen und Bayern durch ihre Gesandten von dem Vorhaben Gagerns in Kenntniß gesetzt waren und selbst von diesen drei Regierungen nicht eine einzige

der Ernennung Johanns zum Reichsverweser zugestimmt, die preußische sogar sie ausdrücklich verworfen hatte. Von der Unwahrheit dieser Behauptung wußte Blum nichts, wohl aber von dem Schreiben des Bundestages vom 30. Juni. Auch dieses Schreiben war schon auffallend genug. Blum brachte es am 1. Juli im Parlament zur Sprache:

„Wenn die Bundesversammlung keine Prophetengabe hat, die ich bis jetzt an ihr noch nicht bemerkt habe“, sagte er, unter großer Heiterkeit, „so konnte sie über diese Wahl mit den Regierungen im voraus gar nicht reden. Wenn aber, was ich annehmen muß, die Bundesversammlung ihre Nachrichten nicht schöpft aus Privateirkeln und Klubs, so muß man glauben, es habe ein offizieller Verkehr stattgefunden. Zugleich aber stelle ich den Antrag, daß jene Erklärung — für deren Bezeichnung kein Ausdruck stark genug sein dürfte — eine unangemessene und den Beschlüssen der Nationalversammlung widersprechende sei“.

Gagern erklärte sofort, unter „vielstimmigem Bravo“, daß zwischen ihm und der Bundesversammlung „nicht die geringste Kommunikation über die Sache stattgefunden“ habe. Mit Recht fand Blum, daß nach dieser Erklärung wohl Gagern, noch keineswegs aber der Bundestag gerechtfertigt sei, und beantragte daher am 4. Juli:

„Von der Bundesversammlung eine amtliche nähere Erklärung über den Sinn und die Bedeutung ihres Glückwunschschriftens an den Reichsverweser und besonders über die darin enthaltene Erklärung für diese Wahl zu erfordern“. Zur Begründung dieses Antrages bemerkte er treffend: „Wenn die Bundesversammlung im Auftrage der Regierungen für unsere Wahl sich erklärt, so kann sie sich auch gegen die Wahl erklären, und sie widerspricht damit entschieden allen unseren Beschlüssen, ja sie stellt unser ganzes Dasein in Frage“.

Leider hatte das Parlament keine Ahnung davon, daß das letztere gerade die arglistige Absicht des Bundespräsidialgesandten Schmerling war, als er das Glückwunschschriftens vom 30. Juni verfaßte, während er jetzt am 4. Juli als Abgeordneter durch eine seiner nichtsagenden Erklärungen und durch die Versicherung, der Bundestag sei ja „tot“, der Erörterung der von Blum angeregten, grundsätzlich so wichtigen Frage auswich und die arglose Mehrheit bestimmte, über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Weite Kreise des Parlamentes wurden nun aber doch aus ihrer vertrauensseligen Stimmung aufgerüttelt, als derselbe Schmerling — nun wieder als Bundespräsidialgesandter — am 12. Juli beim Erscheinen des Reichsverwesers in der Bundesversammlung erklärte, daß „die Bundesversammlung die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen in die Hände der provisorischen Centralgewalt lege, daß die Mitwirkung aller deutschen Regierungen dem Reichsverweser zur Seite stehe und sie ihre bisherige Thätigkeit als beendet ansehe“. Das konnte doch mindestens so ausgelegt werden, als ob der Reichsverweser sein Amt und seine Befugnisse nicht von der Nationalversammlung, sondern von dem Bundestage und den Regierungen übertragen erhalte, und demgemäß auch nur von diesen, nicht vom

Parlament wieder abberufen werden könne. In der That machte Erzherzog Johann, trotz seines eidestattlichen Gelöbnisses vom 12. Juli diese seine Entdeckung. Jene Worte Schmerlings enthielten aber noch weit mehr. Denn obwohl er den Bundestag schon am 4. Juli Blum gegenüber für „tot“ erklärt hatte, erdreistete er sich jetzt am 12. nur „die bisherige Thätigkeit“ des Bundestages „als beendet anzusehen“, und offenbar nur auf die Dauer des Bestehens der „provisorischen Centralgewalt“, also auch nur provisorisch, so daß der „tote“ Bundestag sich dann später zu fröhlicher Auferstehung aus seinem Grabe und zur Erneuerung seines Jammerdaseins jederzeit wieder erheben könnte! So konnten Schmerlings Worte mindestens gedeutet werden, und in Wahrheit waren sie auch so gemeint! Das linke Centrum nahm diesmal den bisher nur von der Linken erhobenen Alarmruf auf, indem es am 14. Juli den Antrag einbrachte: „daß der Seitens der Bundesversammlung am 12. Juli vollzogene Akt der Übertragung ihrer Befugnisse auf die provisorische Centralgewalt für nicht geschehen zu erklären“. Allein die Versammlung erklärte auch diesen Antrag nicht für „dringlich“. Als ob es etwas „dringlicheres“ für das Parlament gegeben hätte, wie darüber zu wachen, daß das Gesetz vom 28. Juni strengstens und ohne jede Verdunkelung durchgeführt werde, und demgemäß nicht bloß „die bisherige Thätigkeit,“ sondern „das Bestehen des Bundestages“ überhaupt ein für allemal aufhöre!

In der That wurde später die unselige, von Oesterreich betriebene, und von Preußen nach dem schwachvollen Tage von Olmütz genehmigte „Reaktivierung des Bundestages“ an den perfiden Doppelsinn der Erklärung Schmerlings vom 12. Juli 1848 angeknüpft. Die k. k. Staatsjuristen sagten: die Befugnisse des Bundestages seien der Centralgewalt übertragen und bis zum Erlöschen derselben von dieser geübt worden; nun hindere nichts, daß der Bundestag seine nur schlummernden Befugnisse selbst wieder ausübe“. Dieser verlogenen Rechtsverdrehung hat Zachariä mitten in der wildesten Reaktionszeit zwar die ganze Verachtung entgegengeschleudert, die sie verdiente (in seiner Schrift „die Reaktivierung des Bundestages“). Doch wäre das Bewußtsein dieser Ruchlosigkeit im Volke wesentlich gefördert und jener Staatsumwälzung auch der letzte Vorwand guten Glaubens entzogen worden, wenn das Parlament am 14. Juli 1848 den Antrag seines linken Centrum angenommen hätte!

### Dritter Abschnitt.

#### Centralgewalt und Parlament im Juli und August 1848.

So unangenehm, ja peinlich auch den deutschen Regierungen Gagerns „kühner Griff“ vom 24. Juni und das am 28. Juni zustande gekommene Gesetz sein mochte, so durfte die provisorische Centralgewalt sich doch